

Fakten zum Unterschutzstellungsverfahren

- Die Betroffenenbeteiligung von Mitte August bis Mitte September 2016 lag in der Ferien und der Urlaubszeit;
- Trotzdem gab es ca. 700 Einwände, auf die erst in Einheitsschreiben am 20.03. und am 06.04.2017 geantwortet wurde;
- Der Bezirkssportbund Treptow-Köpenick (BSBTK) leistet öffentlich Widerstand auf seiner Homepage. Das führt zur Gesprächsbereitschaft der Senatsverwaltung mit der Wassersportkommission beim Landessportbund und am 20.09.2016 zur ersten Beratung mit einem Vertreter der obersten Naturschutzbehörde;
- Die Senatsverwaltung hatte es eilig und begründet diese Eile mit einem Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen den Bund und einer daraus resultierenden enormen Vertragsstrafen. Inzwischen wurde bekannt, dass gegen den Bund im Jahre 2015 bereits 89 derartige Verfahren liefen und bisher in keinem einzigen Fall bezahlt werden musste. Das musste die Senatsverwaltung auch wissen.
- Von der Senatsverwaltung wurde für den 09.11.2016 eine Abschlussveranstaltung (zum Abschluss der Betroffenenbeteiligung) angesetzt, in der die konsolidierte (überarbeitete) Fassung der Schutzgebietsverordnung bestätigt und vom BSBTK und den Wassersportverbänden eine Abschlusserklärung unterzeichnet werden sollte. Da zuvor gegebene Zusagen der Senatsverwaltung wieder relativiert wurden, lehnten der BSBTK und die Wassersportverbände den vorliegenden Text und die Unterzeichnung einer Abschlusserklärung ab. Die Abschlussveranstaltung wurde daraufhin kurzfristig abgesagt.
- Die Verhandlungen der Senatsverwaltung mit den Wassersportverbänden gingen weiter. Hauptprobleme:
 1. Schutzzweckverträglichkeit von Regatten und Training mit Motorbootbegleitung sowie von individuellem wind- und muskelbetriebenen Sport und
 2. Ausdehnung der geplanten Naturschutzgebiete.
- Am 28.11.2016 fand ein „internes Arbeitsgespräch zur Erläuterung der Ergebnisse aus dem Beteiligungsverfahren“ in der Senatsverwaltung statt. An dieser Veranstaltung wollte auch der Abgeordnete Maik Penn (CDU) teilnehmen. Diese Teilnahme wurde ihm verweigert und er verließ schließlich den Saal, um den Beginn der Veranstaltung nicht länger zu verzögern. Es ging zunächst um die Bemessung der Naturschutzgebiete und dann fast nur noch um die Probleme an den Bänken und ihre Inseln. Hinsichtlich der Naturschutzgebiete wurde eine Einigung erzielt.
- Die neue Senatorin für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Frau Regine Günther lud einen handverlesenen Kreis zur neuen Abschlussveranstaltung am 10.02.2017 ein. Die breite Öffentlichkeit blieb ausgeschlossen. Der von der Schutzgebietsverordnung stark betroffenen Surf- und Segelschule wurde die Teilnahme mit der Begründung verweigert, dass die von der Senatorin als Abschlussveranstaltung (zur Betroffenenbeteiligung) bezeichnete Veranstaltung „ein Gespräch“ sei, das „dem direkten Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Wassersportverbände und -vereine dienen“ soll.
- Die Unterlagen zur Veranstaltung vom 10.02.2016 (neuer Text der Schutzgebietsverordnung, neue Begründung) wurden erst am 06.02. zugestellt. Verordnung und Begründung in einer Datei. Die Verordnung erschien optisch „entschärft“. Die immer noch restriktiven Bestimmungen (Schutzzweckverträglichkeit) für den Wassersport waren eher aus der Begründung herauszulesen. Positiv: Sportliche Betätigung im Rahmen der Erholung wurde als Schutzzweck aufgenommen.
- Teilnehmer am 10.02.: Landessportbund, BSBTK, Wassersportverbände, Umweltverbände (BUND und NABU), Fischer, Vertreter der Inseln an den Bänken, Seglerverein Rahnsdorf; Tourismusverein Treptow-Köpenick.
- Vertreter des BSBTK (Nolte) erklärte Ablehnung der vorliegenden Fassung der Verordnung, weil der gesamte See unter Naturschutz gestellt werden soll. Stattdessen sollen nur die mit dem Gewässer-Entwicklungskonzept ermittelten Meidungszonen als Naturschutzgebiet ausgewiesen

werden. Aufnahme der Erklärung in das Protokoll der Veranstaltung wird gefordert. Berliner Seglerverband erklärt, mit dem erreichten Ergebnis leben zu können. Der Grund dafür liegt vermutlich darin, dass die Unterschutzstellung des gesamten Sees von der Senatsverwaltung stets für alternativlos erklärt wurde.

- Die meiste Zeit nahm die Diskussion über die ungelösten Probleme der Inseln an den Bänken und über die Situation an den Bänken ein. Frau Günther erklärte, sie wolle die Schutzgebietsverordnung unterschreiben, wenn die Probleme der Inseln gelöst sind. Hier ist sowohl der Senat, als auch der Stadtbezirk in der Pflicht.
- Presseerklärung der Senatsverwaltung über die Abschlussveranstaltung vermittelt ein falsches Bild von den Ergebnissen der Veranstaltung. Der fehlende Widerspruch der Mehrheit der Teilnehmer wird als weitgehende allgemeine Zustimmung gewertet. Dabei bleibt unerwähnt, dass die Teilnehmer nicht den breiten Kreis der Betroffenen vertreten haben, sondern im Wesentlichen den Wassersport und die Inseln an den Bänken. Die Ablehnung der vorgelegten Schutzgebietsverordnung durch den BSBTK wurde in der Presseerklärung verschwiegen. Da die Presse sich in ihrer Berichterstattung auf die Presseerklärung der Senatsverwaltung stützte, wurden auch die Leser nicht wahrheitsgemäß informiert.
- Die Teilnehmer der Abschlussveranstaltung vom 10.02.2017 haben bis heute kein Protokoll erhalten, obwohl das von der Senatsverwaltung zugesagt wurde.
- Am 09.03.2017 stellte Staatssekretär Tidow eine veränderte - nunmehr endgültige - Fassung der Schutzgebietsverordnung anlässlich einer Sitzung des Umweltausschusses der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick vor und übergab einige ausgedruckte Exemplare. Die Dateien dazu (Text und Karten) sind trotz entsprechender Zusage immer noch nicht verfügbar. Als Dateien liegen nur die Änderungen gegenüber der vorhergehenden Fassung vor.
- Erst nach der Abschlussveranstaltung vom 10.02.2017 erkannte der BSBTK bei seinen Recherchen, dass der § 67 des Bundesnaturschutzgesetz eine Befreiung von den Verboten und Geboten des Gesetzes zulässt, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse vorliegt, den Status quo zu erhalten. Das heißt, dass die Senatsverwaltung auf die Ausweisung des Landschaftsschutzgebiets verzichten und dies mit dem überwiegenden öffentlichen Interesse an der Erhaltung des größten Berliner Naherholungsgebiets und des wichtigsten Wassersportreviers im Südosten der Stadt begründen könnte.
- Der BSBTK fordert deshalb von der Senatsverwaltung, die vorliegende Schutzgebietsverordnung, zu der immer noch keine Endfassung als Datei verfügbar ist, entsprechend zu überarbeiten und dabei auch die inzwischen erkannten Probleme im Bereich der Bänke und dessen Inseln zu berücksichtigen.
- Inzwischen fanden zwei Beratungen der Senatorin und des Bezirksbürgermeisters Treptow-Köpenick mit Vertretern der Inseln an den Bänken statt, bei denen keines der erkannten Probleme gelöst werden konnte. Die Inselgemeinschaft Kelchsecke hat inzwischen festgestellt, dass die Grundbucheintragungen für ihre Grundstücke verändert wurden. Statt „Gebäude und Freiflächen“ lautet die Eintragung jetzt „Erholungsfläche“. Sollen die Probleme der Inseln auf diese Weise gelöst werden?
- Die Senatorin will in Kürze die vorliegende Fassung der Schutzgebietsverordnung unterschreiben, obwohl schwerwiegende Probleme an den Bänken und ihren Inseln ungelöst sind.

Joachim Nolte